



## öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Mobilität und Verkehr am 01.10.2024

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr  
Verantwortlich: Markus Wiedemann, Leiter Amt 66  
Vorlagennummer: 2024/66/763

### TOP 3

## **B19, Umbau Einmündung Peter-Dörfler-Straße – zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Kaufbeurer Straße zwischen Dieselstraße und Berliner Platz**

### Sachverhalt:

Das Staatliche Bauamt Kempten plant den Umbau des Knotenpunktes B 19 / Peter-Dörfler-Straße im Zusammenhang mit dem neuen Behördenstandort im Bereich der ehemaligen Ari-Kaserne.

Im Zuge der Planung wurden zwei Varianten erstellt, deren Umsetzung von der zulässigen Höchstgeschwindigkeit abhängig ist.

Bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h ist die Variante 1 umzusetzen. Bei dieser Variante sind bedingt durch notwendige Randstreifen größere Breiten als bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h sowie Leitplanken erforderlich.

Bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h kann Variante 2 umgesetzt werden. Bei dieser Variante sind geringere Breiten und somit weniger versiegelte Flächen möglich. Leitplanken sind nicht erforderlich.

Die Linienführung der beiden Varianten unterscheidet sich nur unwesentlich.

Folgende Querschnittsbreiten (ohne Bankette, Mulden und sonstige Nebenflächen) sind bei den Varianten 1 und 2 erforderlich:

	<b>Variante 1</b>	<b>Variante 2</b>
Schnitt A-A	18,00 m	16,50 m
Schnitt B-B	25,25 m	24,50 m
Schnitt C-C	18,00 m	16,50 m

Die Varianten 1 und 2 wurden visualisiert, um besonders den optischen Eindruck einer Stadtautobahn bei Variante 1 infolge der Leitplanken darzustellen.

Höhere Baukosten werden bei Variante 1 durch den höheren Flächenverbrauch sowie die Schutzeinrichtungen verursacht.

Durch die Geschwindigkeitsreduzierung von 60 km/h auf 50 km/h kann ein um max. 2 dB(A) geringerer Beurteilungspegel prognostiziert werden. Die Änderung um 1 dB ist insbesondere bei Verkehrslärm nicht wahrnehmbar, ein Unterschied von 3 dB lässt sich normalerweise deutlich wahrnehmen. Somit ist von einer spürbaren Auswirkung der Geschwindigkeitsreduzierung auszugehen.

Die Städte Hamburg und Halle haben kürzlich vorhandene Bereiche mit Tempo 60 in Tempo 50 mit den Begründungen Erhöhung der Sicherheit (weniger Unfälle), weniger Lärm sowie weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen umgewandelt. Der vermeintliche Zeitgewinn bei höheren Geschwindigkeiten im innerörtlichen Bereich ist so gering, dass er vernachlässigt werden kann.

Damit das Staatliche Bauamt die Planung fortführen kann, soll in einem ersten Schritt über die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Kaufbeurer Straße zwischen Dieselstraße und Berliner Platz entschieden werden. Auf Grund der genannten Punkte empfiehlt das Amt für Tiefbau und Verkehr die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h auf 50 km/h.

Aus Sicht des Amtes für Tiefbau und Verkehr ist es notwendig, mittelfristig auch die anderen Bereiche der Ringstraßen zu betrachten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Eingriffen in den Bestand Nachrüstungen von Leitplanken erforderlich werden können, sofern nicht Tempo 50 angeordnet wird.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr stimmt der vorliegenden Empfehlung des Amtes für Tiefbau und Verkehr zu und beauftragt die Verwaltung, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Kaufbeurer Straße im Bereich zwischen Dieselstraße und Berliner Platz mit Beginn der baulichen Umsetzung des Umbaus des Knotenpunktes B19/Peter-Dörfler-Straße dauerhaft auf 50 km/h zu reduzieren.

### **Anlagen:**

- Präsentation